BEBAUUNGSPLAN Nr. 2

der Gemeinde

LEIDHECKEN

Kreis Büdingen

An der Trift

Maßstab 1:1000

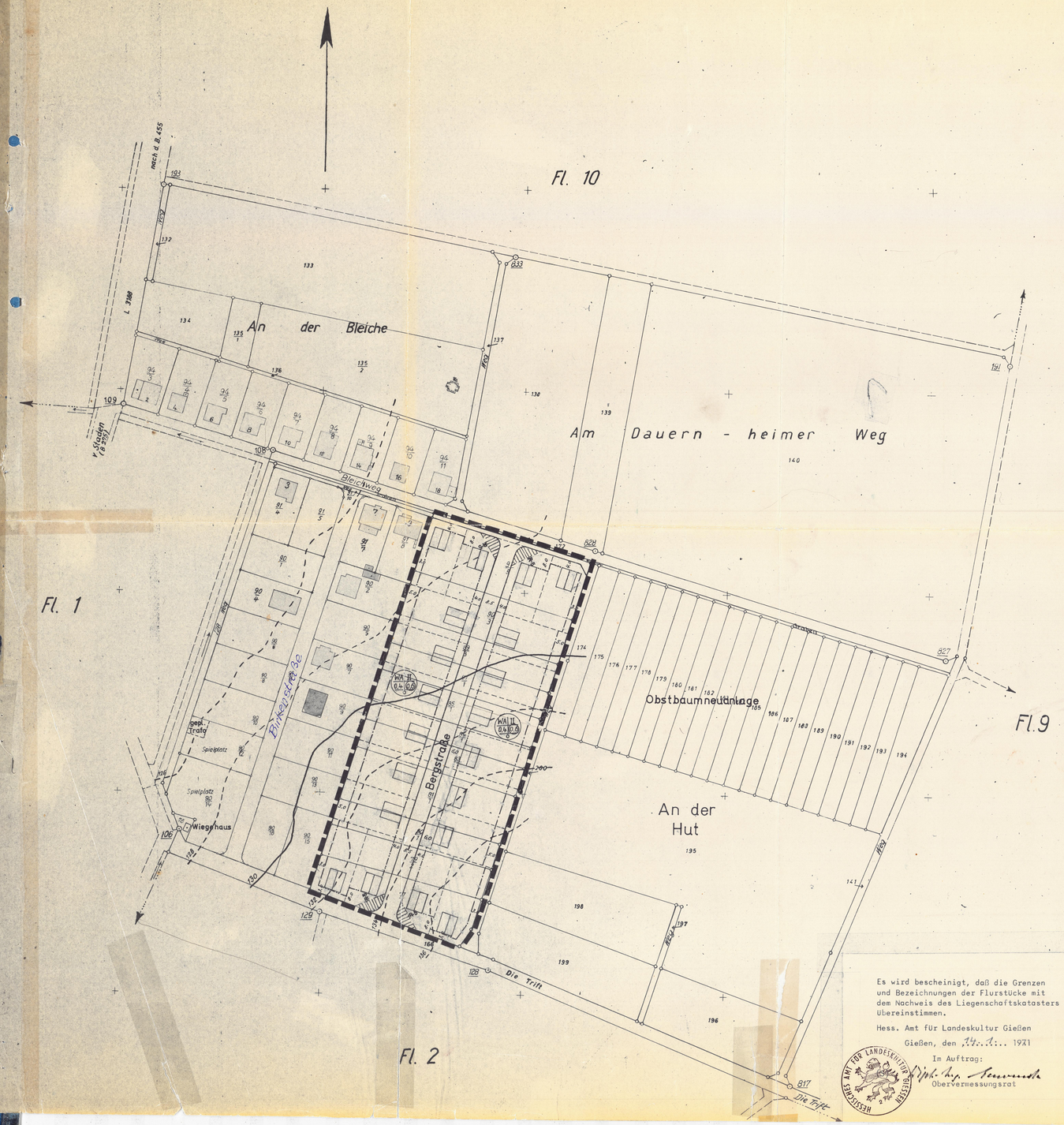

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Hess. Amt für Landeskultur Gießen

Gießen, den 14. 4. 1971

Im Auftrag:

Dipl.-Ing. Sommerlad

Obervermessungsrat

Zeichenerklärung

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA II 0,4 0,8 o — Allgemeines Wohngebiet; Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; Grundflächenzahl; Geschoßflächenzahl; offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Alte Grundstücksgrenzen
- Vorgesehene Bauplatzeinteilung (unverbindlich)
- Sichtdreiecke
- Geplante Gebäude mit verbindlicher Firstrichtung.

Aufstellungsvermerk :

Die Aufstellung wurde beschlossen von der Gemeindevertretung am 31. 3. 1971

Leidhecken, den 16. 4. 1971 — Bürgermeister

Offenlegungsvermerk :

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 21. 4. bis 21. 5. 1971

Leidhecken, den 21. 5. 1971 — Bürgermeister

Beschlußvermerk :

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 4. 6. 1971

Leidhecken, den 4. 6. 1971 — Bürgermeister

Genehmigungsvermerk :

~~Genehmigt mit der Verfügung vom .....~~

~~Darmstadt, den .....~~ ~~Der Regierungspräsident~~

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung bzw. Offenlegung nach der Genehmigung :

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO v. m § ..... der Hauptsatzung der Gemeinde Leidhecken vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am ..... (bei Bekanntmachung durch Aushang: vom ..... bis .....) bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist somit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Leidhecken, den ..... Bürgermeister

Erforderliches Bodenordnungsverfahren :

Baulandumlegung nach § 45 BBaug.

Rechtsgrundlagen :

Auf Grund der §§ 1, 2, 8 bis 12 des Bundespaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl.I,S.341) des § 1 der zweiten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 20. 6. 1961 (GVBl. S. 86) und der §§ 1, 4, 12, 17 - 20, 22 und 23 der Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I. S. 1237) hat die Gemeinde Leidhecken am ..... für das Gebiet "An der Trift" beschlossen :

Festsetzungen

§ 1

Mindestgröße der Baugrundstücke

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 600 qm.

§ 2

Stellung der Vordergebäude

Die Firstrichtung des Daches der Vordergebäude ist im Bebauungsplan Nr. 2 eingetragen und für die Ausführung verbindlich. Dachneigung bis zu 30° maximal. Umgeändert siehe Änderung vom 31.10.75.

§ 3

Garagen und Einstellplätze

Für jede Wohneinheit ist ein PKW - Einstellplatz oder 1 Garage innerhalb der bebaubaren Fläche zu errichten.

§ 4

Einfriedigungen

Die Straßeneinfriedigungen dürfen eine Höhe von 1,20 m von Oberkante fertigem Bürgersteig gemessen, nicht überschreiten. Sie sind als durchsichtige Zäune aus Holz oder Metall auf niedrigem, bis 30 cm hohem massivem Sockel, auszuführen. Massive Zwischenpfeiler sind nur an Ecken und Toren oder Türen zulässig. Alle Einfriedigungen sind ohne Absätze dem Straßengefälle anzupassen. Holzwerk ist in braunen Farbtönen zu halten. Seitliche Grundstückseinfriedigungen dürfen das Straßenbild nicht beeinträchtigen.

§ 5.

Vorgärten

Die nicht bebaubaren Flächen zwischen Vordergebäude und Straßenbegrenzungslinie sind als Vorgärten anzulegen und zu unterhalten. Stellplätze für Kraftfahrzeuge dürfen nur hinter den Baulinien liegen.

§ 6

Sichtdreiecke

Bei den Sichtdreiecken hat innerhalb der schraffierten Fläche jede Bebauung, sowie jede Bepflanzung über 1,10 m zu unterbleiben.

§ 7

Aufhebung widersprechender Vorschriften

Die diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen weitergeltender Bauleitpläne werden hiermit aufgehoben.

Bearbeitet und ausgefertigt im Auftrag der Gemeinde.

Hess. Amt für Landeskultur Gießen

Gießen, den 16. 4. 1971

I. A.

Dipl.-Ing. Sommerlad

Obervermessungsrat

Genehmigt

mit Vfg. vom 17. DEZ. 1971

A.z. V/3 -61 d 03/01

Darmstadt, den 17. DEZ. 1971

Der Regierungspräsident

Im Auftrag